P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 29. September 2021
im Evangelischen Gemeindezentrum in Allmersbach im Tal

Beginn:	**18:00 Uhr**
Ende:	**20:30 Uhr**
stimmberechtigte Mitglieder:	**14**
davon anwesend:	**11**
beratende Teilnahme:	**3**
davon anwesend:	
Gäste:	**0**
Protokoll:	**Kirchenpflege Backnang**

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 21.09.2021. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Gestern hat eine Runde der Bereichsleitenden des Kirchenbezirks stattgefunden. Grundsätzlich gilt in kirchlichen Räumen auch bei Tagungen die Maskenpflicht.

Herr Dekan Braun schlägt vor, während der Sitzung am Platz auf die Masken zu verzichten. Er weist darauf hin, dass dies auch bei der Zustimmung aller einen Regelverstoß darstellt.

Frau Hoffmann hält die Andacht.

TOP 2
Schlaglichter aus der gastgebenden Gemeinde

Herr Handel weist auf die Probleme im Gemeindehaus hin. Der Teppichboden ist schwierig. Der Turm ist fertig renoviert. Die Fenster leider noch nicht. Die große Angst vor der Turmrenovierung hat sich als überschaubar erwiesen. Bei den Fenstern sieht es anders aus, der Materialmangel wirkt sich auch hier aus.

Am 01.09.2021 hat die Paula Füßer als Jugendreferentin ihren Dienst angetreten.
Bei den Gruppen und Kreisen gibt es wegen Corona noch Anlaufschwierigkeiten. Die Jungschar und der Chor treffen sich. Seit 28 Jahren gab es ein Cafele. Dies fällt aktuell aus und wer ist künftig noch dabei?

Der Kopierer musste wegen Unvereinbarkeit mit dem Datenschutzauftrag ausgetauscht werden (Der alte Drucker hatte eine Festplatte, die alle Druckaufträge gespeichert hatte.)

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Einladung ging allen rechtzeitig zu.

TOP 9 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Antrag der KG Althütte auf Änderung des Stellenplans im Ev. Kindergarten Althütte wird als neuer TOP 9 aufgenommen.

Beschluss:

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2021

Anmerkung zum Protokoll, keine Änderung: „nicht auf nachvollziehbare Weise…“ Diese Ausdrucksweise hat sehr überrascht, da es eben doch nachvollziehbar war.
Es sollten die Wörter „aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbaren Weise …“

Bei TOP 7.5 muss im Absatz 4 „Kategorie **B**“ ergänzt werden.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2021 wird mit diesen Änderungen mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 5
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse veröffentlicht.

TOP 6
Aktuelle 10 Minuten

Kirchweihfest Stiftskirche:
17.10.2021 Das Gremium sollte dazu eine schriftliche Einladung erhalten haben.

TOP 7
Aktuelles zu Corona

Gestern hat eine Besprechung der Bereichsverantwortlichen zu Corona stattgefunden. Herr Dekan Braun wird dazu noch eine Rundmail verschicken.

A. Gottesdienste
Direktor Werner hat deutlich gemacht, dass Gottesdienste für jeden frei sind. Sie fallen nicht unter die 3-G-Regel. Im Gottesdienst gilt dafür weiterhin Abstands- und Maskenpflicht.

B. Gremiensitzungen
Sofern es sich um delegierte, gewählte Gremien handeln sollen diese auch allen zugänglich sein. Es gilt die Masken- und Abstandspflicht. Sofern alle Teilnehmenden einverstanden sind, kann am Platz die Maske abgenommen werden. Dies stellt bewusst einen Regelverstoß dar, sowohl gegen kirchliche als auch gegen landesrechtliche Regeln. Herr Dekan Braun übernimmt für diese Regelung die Verantwortung.

C. Gruppen und Kreise
Es soll nach der 3-G-Regel verfahren werden. Es mag weinige seelsorgerliche Ausnahmeregeln geben. Es muss mit Augenmaß vorgegangen werden. In der Jugendarbeit kann man sich auch auf das schulische Testen stützen.

D. Mitarbeitende
Wie gehen wir mit Mitarbeitenden um, die nicht geimpft und genesen sind und sich auch nicht testen lassen wollen?
Hier wurde keine Regelung getroffen. Es soll die landeskirchliche Regelung abgewartet werden.
Vorerst suchen die Vorgesetzten mit diesen Mitarbeitenden das eingehende Gespräch. Sofern das Gespräch nicht zu einer Veränderung führt, gibt es eine Rückmeldung an Herrn Dekan Braun.
Es müssen noch Regelungen gefunden werden, wer die Kosten für die Teste künftig übernimmt.

E. CO2-Warner
Es können Fördermittel von den einzelnen Kirchengemeinden dafür beantragt werden.

Seither wurde versucht die Jugend- und Konfirmandenarbeit analog zu den Regelungen in der Schule zu gestalten.
Die Schüler sitzen mit Maske in der Schule, mit Abstand und es muss regelmäßig gelüftet werden. Die nicht genesenen und nicht geimpften Lehrer*innen müssen sich vor Betreten der Einrichtung zu Hause testen.
Im Coronafall gehen nicht mehr alle Kinder einer Klasse in Quarantäne, nur die Nachbarkinder. Es wird sofort ein PCR-Test veranlasst.
Frau Schuldekanin Trautwein plädiert deutlich dafür, es gleich den Regelungen in den Schulen zu handhaben.

Bieten die Kirchengemeinden den Mitarbeitenden weiterhin Teste an? Ja, es werden weiterhin 2 Tests wöchentlich angeboten. Es muss unterschieden werden zwischen den verschiedenen Aufgabengebieten, Verwaltung, Kindergarten, Diakoniestation, Kirchenmusik.

TOP 8
Personalangelegenheiten

8.1 Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung

Der wachsende Fachkräftemangel führt dazu, dass Stellen in unseren Kindertageseinrichtungen nur noch schwer zu besetzen sind. Auf ausgeschriebene Stellen gehen wenige, manchmal gar keine Bewerbungen ein und unser jahrelang gut ausgestatteter Pool an Vertretungskräften ist leer. Politische Entscheidungen wie die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in der Grundschule werden zu einer weiteren Verschärfung führen.
Angesichts dieser Situation sind große Anstrengungen erforderlich, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen bzw. auszubilden.
Die bewährte schulische Ausbildung wurde in den letzten Jahren erweitert durch Formen der Teilzeitausbildung, Vorbereitung zur Schulfremdenprüfung und praxisintegrierte Ausbildung.
Insbesondere die vergütete 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung wird sowohl von Schulabgänger*innen als auch von Frauen und Männern aus anderen Berufsgruppen angefragt und als Zugang in die pädagogische Arbeit genutzt.
Landesweit wird nach aktuellen Zahlen bereits mehr als die Hälfte aller pädagogischen Fachkräfte praxisintegriert ausgebildet.
Wir haben im Kirchenbezirk Backnang in unseren insgesamt 55 Kindergartengruppen aktuell 6 PiA-Stellen und machen sehr gute Erfahrungen. Die Auszubildenden haben in der Regel wöchentlich 3 Schul- und 2 Praxistage. Sie wachsen in den Kita-Alltag hinein, benötigen einerseits Anleitung, werden andrerseits als Unterstützung erlebt. In Abstimmung mit den Kommunen werden sie nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet, tragen aber dazu bei, kurzfristige Vertretungsbedarfe abzudecken.
Die Bruttokosten für einen PIA-Platz belaufen sich je nach Ausbildungsjahr auf 18-20 000€.

Herr Haacke-Schweikert weist darauf hin, dass es vor Jahren im KBA einen Beschluss gab, dass es im Kirchenbezirk Backnang nur eine begrenzte Anzahl an PIA-Stellen geben soll. Es wird angeregt, diesen Beschluss jetzt aufzuheben. Es wird weiter angeregt, den Beschluss so zu fassen, dass dann bei der Einrichtung von PIA-Stellen nicht jedesmal im KBA ein Antrag auf Stellenplanerweiterung gestellt werden muss sondern dies vom Beschluss mit umfasst ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssten dann auch im Haushaltsplan bereitgestellt werden.
Es gibt einen großen Fachkräftemangel, i. d. R. muss schnell reagiert werden können.
Die frühere Poollösung sollte sowohl die Belastung in den Einrichtungen (Anleitung) als auch die Kostenfrage in Blick nehmen.

Es wird vorgeschlagen, dass künftig die beiden Vorsitzenden einen Eilentscheid treffen und dieser dann in der nächsten Sitzung im KBA bekannt gegeben wird.

Beschluss:

1. **Der Kirchenbezirksausschuss stimmt der Einrichtung einer Stelle für die praxisintegrierte Ausbildung in der evangelischen Kirchengemeinde Burgstetten zu.**

2. **Der Kirchenbezirksausschuss unterstützt die Einrichtung weiterer praxisintegrierter Ausbildungsplätze (PIA) für den Beruf der Erzieherin sowie der Kinderpflegerin unter der Voraussetzung, dass die Träger die Zustimmung der jeweiligen Kommune haben. Bei dringendem Handlungsbedarf treffen die beiden Vorsitzenden einen Eilbeschluss.**

   Einstimmig angenommen.

Zu TOP 8

8.2 Jahressonderzahlung Sprachförder- und Integrationskräfte
1e Anträge für Jahressonderzahlungen

Sachverhalt:
Veränderungen in den Anstellungsverhältnissen (Wechsel vom Ev. Kirchenbezirk hin zu den jeweiligen Ev. Kirchengemeinden) im Bereich der Integrationskräfte und Sprachförderkräfte führen dazu, dass diese Mitarbeiterinnen den Rechtsanspruch auf die Jahressonderzahlung nach heutigem Stand verlieren.

Es wird empfohlen für diese Mitarbeiterinnen einen 1e Antrag zur Übernahme der Jahressonderzahlungen, für die Monate der Anstellung im Jahr 2021 im Ev. Kirchenbezirk zu beantragen. Diese Arbeitsverträge endeten überwiegend zum 31.08. bzw. 30.09. aufgrund der zeitlichen Bewilligung der Maßnahmen. Aus diesem Grund gehen die Arbeitsverträge nicht über den Stichtag für die Jahressonderzahlung zum 01.12. hinaus. Weiter besteht für die Mitarbeiterinnen nicht die Möglichkeit beim selben Arbeitgeber zu bleiben, da die Anstellung in der Kirchengemeinde, in der auch die Integration / Sprachförderung erbracht wird, erfolgen muss (beschlossener Anstellungswechsel).

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und um diese wertvollen Mitarbeiterinnen im Dienst der Ev. Kirche in den Ev. Kindergärten zu halten, wird die Antragstellung über den 1e Ausschuss zur Übernahme der Jahressonderzahlungsmonate dringend empfohlen.

Ergänzender Hinweis:
Die Beantragung zur Übernahme der Monate für die Jahressonderzahlung ist im Jahr 2021 laut Herr Rothenhöfer (Arbeitsrecht OKR) noch über die Antragstellung des 1e notwendig.
Ab dem Jahr 2022 soll eine automatische Übernahme der Jahressonderzahlung eingeführt werden, sofern das Arbeitsverhältnis zwischen Ev. Arbeitgebern nahtlos besteht.

Beschluss:

Für alle Sprachförder- und Integrationskräfte, die im Jahr 2021 den Anstellungsträger vom Ev. Kirchenbezirk Backnang in eine Ev. Kirchengemeinde im Bezirk gewechselt haben, wird ein Antrag beim Ev. Oberkirchenrat, 1 e-Ausschuss, auf volle Gewährung der Jahressonderzahlung für das Jahr 2021 gestellt.

Einstimmig angenommen.

TOP 9 Neu
Antrag auf Änderung des Stellenplans in der Ev. Kirchengemeinde Althütte

Im Ev. Kindergarten in Althütte gibt es bei 4 Gruppen keine ständige Stellvertretung. Ab 4 Gruppen wird eine ständige Stellvertretung empfohlen, diese würde die Kommune nicht mitfinanzieren. Die Kommune hat im Gegenzug einer Erhöhung der Leitungszeit um 20 % zugestimmt. Es entstehen keine Mehrkosten, da im Modell mit ständiger Stellvertretung die Personalkosten deutlich höher wären. Der Nutzen für den Kindergarten mit einer Erhöhung der Leitungszeit um 20 % ist sehr groß und würde dem Personal ein sehr wohlwollendes Zeichen und Motivation mitgeben.

Es wird ein Votum dafür ausgesprochen, dass der Stellenplanerhöhung unbefristet zugestimmt werden sollte.

Beschluss:

Der Stellenplanerhöhung um 20 % für eine pädagogische Fachkraft im Evangelischen Kindergarten in Althütte wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 9 (alt)
Jahresrechnung 2020 Ev. Kirchenbezirk Backnang

Vertagt auf die nächste Sitzung, wegen zu später Versendung der digitalen Unterlagen.

TOP 10
Verlängerung der Förderung des Projekts Silberstreif in der KG Oppenweiler

Antrag an den KBA auf Fortsetzung der Förderung der Jugendreferent*in Stelle in der Kirchengemeinde Oppenweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KGR Oppenweiler hat die Fortsetzung des Projekts Silberstreif (Stelle Jugendreferent*in) für weitere zwei Jahre beschlossen. Das Projekt findet in Kooperation mit der Paulinenpflege Winnenden statt. Bei Silberstreif 6 wird es einige Veränderungen geben. Der Stellenumfang wird von 40 auf 50 % erhöht, die Beteiligung der Paulinenpflege an den Personalkosten sinkt von 50 % auf 30 % ab. Die Kosten belaufen sich im Gesamten auf 29.400 €, wovon die Kirchengemeinde Oppenweiler 20.600 € zu tragen hat.
Die Stelle ist aktuell ausgeschrieben, weshalb die Zahlen unter Umständen leicht abweichen können.

Im Projektzeitraum Silberstreif 5 war die Jugendreferentin durch Mutterschutz und Elternzeit unserer Pfarrerin von noch größerer Bedeutung für unsere Gemeinde. Konkret betreute Frau Glasnovic drei wöchentlich stattfindende Gruppen (Jungschar, Teenkreis, junge Erwachsene). Während des Präsensverbotes durch Corona hielt mit den Älteren online oder über social media Kontakt, während sie den Jungscharkindern regelmäßige Briefe zukommen ließ oder auch Aktionen im Freien veranstaltete z.B. Mutmachsteine…
Sie war fest in die Konfirmandenarbeit eingebunden und war verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Konfirmandenfreizeit. Zudem plante sie einzelne Projekte wie z.B. Gewinnung Jungwähler (Oppenweiler hat den ersten Platz erreicht), Reisigaktion (zur Finanzierung der Stelle), Lichterweg …
Die Zusammenarbeit mit dem EJW ist eng. So nahm Oppenweiler z.B. am Jungschar Ballontag und bei Game of Games teil.

Durch die Stelle kann unsere Pfarrerin entlastet und der Aufbau der Jugendarbeit weiter vorangebracht werden, weshalb der KGR trotz geringerer Beteiligung durch die Paulinenpflege der Aufstockung der Stelle zugestimmt hat.

Insgesamt sind die Projekte im Rahmen der Jugendarbeit sehr gewinnbringend. Die Kirchengemeinden werden ermutigt und die Verbindung zu unserem Jugendwerk wird gestärkt.

Beschluss:

Zur Fortführung einer Jugendreferentenstelle in der Ev. Kirchengemeinde Oppenweiler gewährt der Kirchenbezirk weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 10 % aus einer 100 % Stelle vorerst für weiter 2 Jahre.

Mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 11
Ersatztermine Kirchenbezirkssynode 2022

18.03.2022 bleibt unverändert
11.11.2022 ist neu

TOP 12
Wiederbesetzungsverfahren Schuldekanat

Vor etwa 12 Jahren wurden die Funktionsstellen in der Landeskirche auf 10 Jahre befristet. 10 Jahre der Amtszeit von Frau Schuldekanin Trautwein sind fast um.

Frau Trautwein ist gern im Kirchenbezirk. Es sind jetzt 9 Jahre vergangen. Frau Trautwein möchte sich gern wieder bewerben und sich weiterhin einbringen. In den letzten Jahren sind ein großes Netzwerk, Beziehung und Vertrautheit entstanden. Damit geht vieles leichter. Deshalb kann sich Frau Trautwein eine Weiterarbeit sehr gut vorstellen. Sie kann sicher mit heute 60 Jahren nicht weitere 10 Jahre das Amt übernehmen.

Herr Dekan Braun empfindet die Zusammenarbeit sehr erquicklich und befürwortet die Bewerbung. Es gibt je Kirchenbezirk 5 Delegierte, hier entscheiden wir zusammen mit dem Kirchenbezirk Marbach. Für die Schuldekanin ist die Zusammenarbeit zum einen sehr aufwendig, da zwei Prälaturen, auf der anderen Seite aber auch sehr bereichernd.

Herr Deininger, Herr Handel, Frau Hoffmann, Herr Kaschler, Frau Fleischmann und Herr Dekan Braun sind die Delegierten aus dem Kirchenbezirk Backnang.

TOP 13.1
Onlinegottesdienste 2022

Pfarrer Scheld lässt folgendes mitteilen:

Der Arbeitskreis Gottesdienst hat sich auf Kurzandachten eingelassen. Diese nehmen wir gerade auf und versuchen damit ein regelmäßiges digitales Angebot zu etablieren. Wir nehmen von Gottesdienstaufnahmen abstand, da immer mehr Onlineangebote vorhanden sind und diese recht intensiv in der Aufnahme und in den Kosten sind.

Die Kosten für das aktuelle Angebot „Überlebenslust“ sind überschaubar. Aktuell müssen wir 233 € für Software aufwenden und für die Nutzung der Kamera werden wir auch etwas Geld (100 - 250 €) benötigen. Mehr (abgesehen von den Stunden an Arbeit) sollte nicht anfallen.

Aktuell sind Onlineangebote bei folgenden Kirchen vorhanden:

- Althütte
- Matthäuskirche (Zoomkonferenz)
- Burgstetten
- Kleinaspach
- Murrhardt + Großaspach (besondere Gottesdienste)
- Oppenweiler (unregelmäßig)
- Sulzbach-Spiegelberg (besondere Gottesdienste)

TOP 13.2
Sachstand bei der Digitalisierung

Pfarrer Scheld lässt folgendes mitteilen:

Der KBA kann in das digitale Gemeindemanagement eingebunden werden. Er wird alle Teilnehmer in einer Sharepoint-Liste eintragen. Jeder Teilnehmer bekommt dann einen Link zur Registrierung. Sollte es Fragen geben steht er anleitend zur Verfügung.

Dafür bitte die Geburtsdaten in die umlaufende Liste eintragen. Die Daten werden nur dafür verwendet und dann wieder vernichtet.

Es wird kurz besprochen, wie es sich mit den beratenden Mitgliedern verhält. Diese haben elk-wue Adressen und können vermutlich noch nicht eingebunden werden.

Es wird ebenfalls nachgefragt, wie es sich verhält, wenn Teilnehmer schon über die Gemeinde eingebunden sind. Diese Fragen wird Herr Scheld klären.

TOP 14
Strukturen 24+ Pilot Rems-Murr-Kreis

Kirchliche Strukturen 2024Plus im Kirchenbezirk Backnang
Vorlage für die Sitzung des Kirchenbezirksausschusses, 20. September 2021, Benedikt Osiw

Der Kirchenbezirk Backnang war Teil der Pilotphase des Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus, die im Dezember 2021 endet. Hier ein kompakter Überblick:

Wie lautet der Projektauftrag?
Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgendes Zielbild als Rahmen für die Neustrukturierung der Verwaltung in der Landeskirche bis zum Jahr 2030 zu berücksichtigen...

...Diese sollen in unterschiedlichen Regionen und Formen pilotiert werden... (Aus dem Beschluss zu Antrag 30/19, November 2019)

Wer war im Kirchenbezirk Backnang an der Pilotierung beteiligt und was wurde pilotiert?

- Die Kirchengemeinden Burgstetten und Oppenweiler haben sich an der Pilotierung des neuen Berufsbildes Assistenz der Gemeindeleitung beteiligt (Ziel 2)
- Die Kirchenpflege Backnang hat sich an der Erprobung des Zieles 1 beteiligt und gemeinsam mit der Kirchenpflege Schorndorf und dem Dienstleistungszentrum Waiblingen Schritte zur Bildung einer gemeinsamen regionalen Verwaltung erprobt. Wichtiger Bestandteil der Erprobung war Ziel 4: Die Einführung von einheitlichen digitalen Werkzeugen und Prozessen.
- Andrea Schreiber war in der regionalen Steuerungsgruppe die Vertreterin des Kirchenbezirks. In dieser Steuerungsgruppe wurden u.a. mögliche Organigramme einer regionalen Verwaltung diskutiert.

Zu TOP 14

Welche Erkenntnisse gibt es?
Das Zielbild 2030 kann funktionieren. Wichtig sind die konkreten Rahmenbedingungen (z.B.: wie wird das Berufsbild Assistenz ausgestattet? Stehen gute Software und ausreichende Ressourcen für die Einführung digitaler Prozesse zur Verfügung?).
Wenn das Zielbild beschlossen wird, ist das ein umfangreicher Veränderungsprozess, der mit ausreichend Zeit und Ressourcen angegangen werden muss.

Wie geht es in der Landeskirche weiter?

- Im Haushaltsplan 2022 sind Stellen beantragt, um Strukturveränderungen begleiten zu können (unabhängig davon, was die Landessynode konkret beschließt).
- Es ist geplant, dass die Landessynode im November 2021 den Projektbericht berät, in dem die Ergebnisse der drei Piloten vorgestellt sind.
- Mit den Ergebnissen aus diesen Beratungen werden Beschlüsse und ggf. Gesetzesänderungen vorbereitet. Diese sind für die Frühjahrs- und Sommertagung 2022 vorgesehen.

Und wie geht es im Kirchenbezirk Backnang weiter?
In der Kirchenpflege Backnang wird die erprobte Digitalisierung weitergeführt. Weitere Maßnahmen sind abhängig von den Beschlüssen, die die Landessynode voraussichtlich nächstes Jahr treffen wird.

Das Berufsbild der Gemeindeassistenz wurde im Rems-Murr-Kreis in Oppenweiler und Burgstetten erprobt. Hier gab es nicht so viele Veränderungen, da beide Kirchengemeinden bereits Mitglieder in der Kassengemeinschaft sind. Mit dem Berufsbild der Gemeindeassistenz konnten Vertretungslösungen für Urlaubs- und Krankheitszeiten geschaffen werden. Im Oktober wird eine Abschlussklausur dazu in Herrenberg stattfinden.

Es wird angemerkt, dass der Zeitpunkt (Corona) nicht günstig war.

Im Kirchenbezirk Waiblingen wird derzeit in 3 Kirchengemeinden noch ein anderes strukturiertes Berufsbild der Gemeindeassistenz übernommen. Es finden vor Ort keine Buchungen mehr statt. Die Rechnungen werden zahlbar gemacht, eingescannt und dann in der Kirchlichen Verwaltungsstelle bezahlt.

In allen 3 Kirchenbezirksverwaltungen und in der Verwaltungsstelle wurden alle Personalakten digitalisiert. Es wird daran gearbeitet, dass alle Personalsachbearbeiter Zugriffsrechte bekommen und sich gegenseitig vertreten können.

Zu TOP 14

Es wird kritisch gesehen, dass die Stellen im Gemeindebüro und in der Kirchenpflege zusammengelegt werden. Dies muss freiwillig bleiben und darf nicht verpflichtend werden. Eine gewählte Kirchenpfleger*in mit Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat ist eine große Stütze in diesem Gremium. Weiter wird eine kirchenbezirksscharfe Dienststelle als vollkommen ausreichende Größe angesehen. Die Landeskirche befürwortet die großen Zentren. Die Nähe zur Region wird dabei verkannt. Dies wird nicht als zukunftsweisend gesehen.

Der Rückgang der Gemeindeglieder muss dabei auch beachtet werden. Mit dem heutigen Kirchensteuerniveau kann in der Verwaltung nicht weiter so verfahren werden wie seither. Diesen Veränderungen müssen wir begegnen. Es war eine gute Gelegenheit das Modell zu erproben.

Es sollte nicht nur in den Gemeinden gespart werden. Das Personal vor Ort darf nicht eingespart werden, auch dies muss gesehen werden. Gespart werden könnte an anderen Stellen.

Nach dem kirchlichen Recht muss von der Basis gedacht werden. Der Konsens der Bezirkssynoden müsste für Fusionen und Zusammenlegungen von Verwaltungen hergestellt werden.

Es ist zurzeit nicht vorgesehen, dass Verwaltungen fusionieren. Es sind die Vereinheitlichung von Verwaltungsstrukturen pilotiert.

TOP 15
Verschiedenes

Leiter*innenrunde im Kirchenbezirk
Herr Dekan Braun informiert, dass er seit längerem plant, einmal bis zweimal jährlich alle Bereichsleitenden im Kirchenbezirk zu einem Gespräch / zum Austausch einzuladen.

KBA-Klausur 2022
Herr Ruff bietet an, dass diese Klausurtagung auch in Großheppach bei der Schwesternschaft stattfinden kann.

Eine Klausurwochenende scheint schwierig. Eine eintägige Klausurtagung scheint denkbar.

Herr Ruff wird gebeten einen möglichen Termin in 2022 anzufragen.

Führung Stiftskirche – Termin
Es wird vorgeschlagen eine der nächsten Sitzungen in der Stiftskirche zu planen.

Nächste Sitzung online?
In der nächsten Sitzung werden Rechnungsabschluss und Haushaltsplanung vorgestellt, dies könnte gut online vorgestellt werden.

Es erfolgt ein Austausch.

Die nächste Sitzung findet präsentisch statt, alle bringen ihr eigenes Notebook mit. Tagungsort wird von Frau Schreiber abgefragt: Matthäus, Heininger Weg, Großaspach.

Interimsgeschäftsführung Erwachsenenbildung
Noch vor der Sommerpause konnten die Bewerbungsgespräche stattfinden, Herr Kafka (Calw) und Frau Müller aus Fellbach (Diakonin und Dipl. Sozialarbeiterin) hatten sich beworben. Die Entscheidung fiel auf Frau Müller. Sie wird zum 01.10.2021 mit 60 % den Dienst übernehmen. Die Stelle ist befristet. Es soll wieder eine Stellenbesetzung über das Lehrermodell erfolgen.

Partnerschaft Südafrika
Neuer Vorsitzender des Partnerschaftskomitees ist Pfarrer Gregson Erasmus.
Es soll am 10.10.2021 ein Bezirksgottesdienst, Partnerschaftssonntag, veranstaltet werden, um 11:00 Uhr in Oberbrüden.

Backnang, 29.09.2021

Dekan Wilfried Braun	Dieter Handel	Andrea Schreiber
1.Vorsitzender	2. Vorsitzender	Protokollantin